

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 36: Wohlfühlräume

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

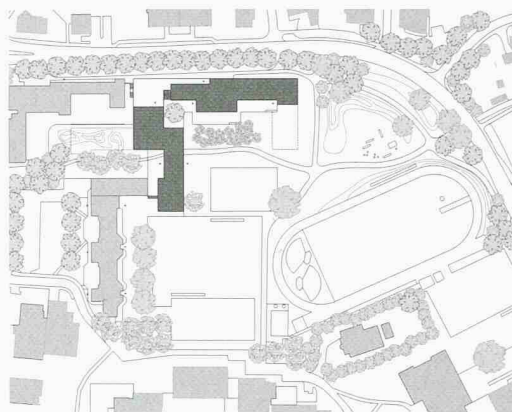
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Situation, Erdgeschoss und Visualisierungen der geplanten Schulerweiterung: plastisch gestalteter Winkel mit mäanderförmigen Innenräumen (1. Preis, Regula Harder + Jürg Spreyermann)

Schulanlage Oescher, Zollikon

(bö) 178 Teams hatten sich für den offenen Projektwettbewerb angemeldet. Ein Projekt tatsächlich eingereicht haben «nur» 71 Büros. Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten war vorgeschrieben, weil das Areal Oescher heute nicht nur der Schule als Freifläche dient, sondern auch ein öffentlicher Grünraum ist. Anstelle eines renovationsbedürftigen Schultraktes mit Turnhalle und Singsaal soll ein Neubau entstehen. Dem Wunsch nach einer gesamtheitlichen Anlage entsprach das Projekt von *Regula Harder* und *Jürg Spreyermann* am besten. Sie schlagen einen winkelförmigen und plastisch gestalteten Bau vor, der die Mitte der heutigen Aussenraumanlage freilässt. Klassen- und neu eingeführter Tagesstrukturtrakt sind einbündig erschlossen und konventionell organisiert, schreibt die Jury. Auf die Ausbildung von «Clusters» (Raumgruppen) wurde verzichtet. Doch

würden sich die Räume und Nischen der mäanderförmigen Erschliessung gut für Unterricht und Aufenthalt eignen. Die Konstruktion und Materialisierung hingegen vermochte die Jury überhaupt nicht zu überzeugen. Sie stört sich vor allem an den vorgeschlagenen geschosshohen Verglasungen (Format, Sonnenschutz, Reinigung). Vorteilhaft aber seien die geplanten weiteren Ausbaustapen, für die volumetrische Vorschläge eingereicht werden mussten.

Preise

1. Preis
Regula Harder + Jürg Spreyermann, Zürich; Landschaftsarchitektur: Martin Klausner, Rorschach
2. Preis
Lukas Gregor, Stephan Gisi, Barbara Thalmann Stammbach, Marlen Bieri-Hürzeler, Uster / Zürich, Landschaftsarchitektur: Marcel Fürer, Wetzikon

3. Preis
bkw architekten und Joos & Mathys Architekten, Zürich; Landschaftsarchitektur: Simone Lange, Winterthur
4. Preis
Patrick Fischer, Berlin; Landschaftsarchitektur: Tancredi Capatti, Berlin
5. Preis
Salomon Schindler, Berlin; Landschaftsarchitektur: Büro Hagel, Berlin
6. Preis
Hinder + Marti, Winterthur; Team Landschaftsarchitekten, Winterthur

Preisgericht

Erich Morf, Liegenschaftsvorstand Schulpflege (Vorsitz); Patrik Jeuch, Schulpflege; Peter Märkli, Architekt / Professor ETH; Matthias Ackermann, Architekt; Guido Hager, Landschaftsarchitekt; Thomas Pulver, Architekt (Ersatz)

Zu viel abgegeben

Im Programm für den eingeladenen anonymen Wettbewerb «Le nouveau Prieuré» in Genf waren die Anzahl Pläne und der Darstellungsmaassstab klar vorgegeben. Trotzdem haben 7 von 10 Teilnehmern gegen diese Bestimmungen verstossen, indem sie bis zu sechs zusätzliche Erläuterungspläne abgaben. Die zusätzlich eingereichten Dokumente hätten gemäss Artikel 19.3 der Ordnung SIA 142 vor der Beurteilung entfernt oder abgedeckt werden müssen. Das Preisgericht beurteilte jedoch die Projekte mit allen eingereichten Unterlagen. Ein Teilnehmer reichte eine Beschwerde beim SIA ein und verlangte die Annulation des Juryentscheides. Der formelle Verstoss der Jury ist unbestritten, und die Beschwerde wurde von der SIA-Kommission 142 grundsätzlich gutgeheissen.

Der SIA-Beschwerdeausschuss kam jedoch auch zum Schluss, dass die zusätzlichen Unterlagen keinen entscheidenden Einfluss auf die Beurteilung der Projekte hatte. Ausserdem wäre eine Nachjurierung für den Auftraggeber eine unverhältnismässige Auflage. Der Beschwerdeführer zog in der Folge seine Klage an die öffentlichen Gerichte weiter.

Für die SIA-Kommission ist es nicht erklärbar, weshalb so viele Teilnehmer sich über die in der Fragebeantwortung bestätigten und präzisierten Vorgaben hinwegsetzten. Das Verhalten der Teilnehmenden, die sich ohne Notwendigkeit leichtfertig über die Darstellungsvorgaben hinwegsetzten, grenzt an unlauteren Wettbewerb und schädigt die Wettbewerbskultur. Vorprüfung und Fachrichter ihrerseits sind mit einer Nachlässigkeit mit den Regeln des Wettbewerbs umgegangen, die nicht entschuldbar ist. Das Bewusstsein, dass nicht verlangte Unterlagen auch einen Verstoss darstellen, war offenbar nicht vorhanden. Die Kommission SIA 142 macht Teilnehmende, Beratende und Jurierende darauf aufmerksam, dass die Verantwortung zur Erhaltung einer gesunden Wettbewerbskultur bei jedem Einzelnen liegt.

Christian Stern, Mitglied Kommission SIA 142